



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau
und Verkehr, Energie und Technologie**

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 17/16274

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Verkehr:
Änderung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr
23.01.2017 - 23.04.2017**

I. Beschlussempfehlung:

Zum Konsultationsverfahren „Verkehr: Änderung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr“ nimmt der Bayerische Landtag wie folgt Stellung:

Bayern fördert bereits heute den kombinierten Verkehr als umweltfreundliche und kostensparende Transportalternative. Die Wirtschaftlichkeit des kombinierten Verkehrs und damit verbunden auch die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Transportunternehmen hängen entscheidend von der Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Eine Überarbeitung der EU-Richtlinie über den kombinierten Verkehr (Amendment of the Combined Transport Directive) vom 7.12.1992 als derzeit einziges EU-Rechtsinstrument, das den multimodalen Verkehr direkt unterstützt, wird begrüßt.

Dabei kommt es Bayern besonders auf folgende Punkte an:

- Die Definition des kombinierten Verkehrs hat sich bei der Evaluierung als zu komplex und nicht eindeutig herausgestellt. Bei der Neuformulierung ist dies zu korrigieren. Gleichzeitig sollte die Definition zum Erhalt von Spielräumen nicht zu eng ausfallen, damit das Ziel des Kombinierten Verkehrs, durch Verknüpfung verschiedener Transportmittel die spezifischen Vorteile der einzelnen Verkehrsträger zu nutzen und so die Transportkette insgesamt gerade auch hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen zu optimieren, gewahrt bleibt.
- In Deutschland unterstützt der Bund u.a. mittels einer Förderrichtlinie den kombinierten Verkehr erfolgreich die Stärkung des intermodalen Verkehrssystems. Die Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs nicht bundeseigener Unternehmen vom 4.1.2017 ermöglicht finanzielle Zuwendungen für den Neu- und Ausbau von privaten Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs. Von besonderer Bedeutung ist daher, dass die Möglichkeit einer Förderung des kombinierten Verkehrs durch die Mitgliedsstaaten erhalten bleibt.

Berichtersteller: **Eberhard Rotter**
Mitberichtersteller: **Bernhard Roos**

II. Bericht:

1. Der EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat das Verfahren am 1. Juni 2017 in seiner 67. Sitzung federführend beraten und einstimmig in der in I. genannten Weise entschieden.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Verfahren am 20. Juni 2017 in seiner 61. Sitzung endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen, mit der Maßgabe, dass die Wörter „Zum Konsultationsverfahren „Verkehr: Änderung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr“ nimmt der Bayerische Landtag wie folgt Stellung:“ durch die Wörter „Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren „Verkehr: Änderung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr“ zum Anlass, um folgende Stellungnahme abzugeben:“ ersetzt werden und dass nach dem letzten Absatz der Satz „Der Beschluss wird unmittelbar an die Europäische Kommission übermittelt.“ angefügt wird.

Erwin Huber
Vorsitzender